Die Bevölkerungs-Politik nach großen Kriegen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von

Hermann Doerffel

aus Glauchau

Auszug

Referent: Prof. Dr. H. Wolff.

Halle a. S. 1922.

In einer Zeit der Notlage, in der sich Deutschland gegenwärtig durch die Folgewirkungen des verlorenen Weltkrieges befindet, gilt es, alle im Volke ruhenden Kräfte zusammenzufassen, alle politischen Einzelinteressen hinter dem großen Ziel zurückzustellen, durch eine Hebung der Produktion in möglichst kurzer Zeit der durch den Feindbund uns auferlegten Fesseln ledig zu werden.

Man muß sich im klaren darüber sein, daß eine Hebung der Produktion mit einer Vermehrung der Bevölkerung gern parallel geht. Wie nötig letztere geworden ist, leuchtet außerdem ein, wenn man die Verluste des deutschen Volkes im Weltkrieg berücksichtigt.

Große Kriege hat es zu allen Zeiten gegeben, und stets sind auch Maßnahmen getroffen worden, um die der Bevölkerung geschlagenen Lücken wieder auszugleichen. Diese Maßnahmen nun, die frühere Zeiten ergriffen haben, sollen in Parallele gesetzt werden mit der Bevölkerungs-Politik, die aufzuziehen wir gegenwärtig für nützlich halten.

Blickt man auf das Altertum und hier zunächst auf den spartanischen Staat, so findet man, daß seine bevölkerungs-politischen Maßnahmen von dem herrschenden militärischen Kastengeist diktiert sind. Seine ganze Bevölkerungs-Politik war darauf eingestellt, den exklusiven Stand der Spartiaten zu stärken und zu erhalten. Der Spartiat wurde nur als ein Glied des Ganzen betrachtet, die Ehe lediglich als ein rechtlich-politisches Institut, bestimmt, dem Staat Bürger zu geben. Eine Verschmelzung mit den Böotiern wurde, da unwürdig, von vornherein abgelehnt. Bitter hat sich freilich bei den großen Opfern, die die dauernden Kriege erforderten, diese Engherzigkeit des Staates gerächt. Sein schneller Verfall ist fast lediglich auf den völligen Untergang der alten Adelsgeschlechter zurückzuführen.

Demgegenüber hat die günstige handels-politische Lage der Stadt Athen den Staat in seinen bevölkerungs-politischen Maßnahmen zunächst andere Bahnen gewiesen. Die wenigstens anfangs hier herrschende Uebervölkerung suchte er durch Gründung zahlreicher Kolonien und deren Besiedlung mit Bürgern auszugleichen. Später, unter Solon und Kleisthenes, trat an Stelle dieser Maßnahmen, da die ständigen inneren und äußeren Kämpfe die Bürgerreihen empfindlich gelichtet hatten, eine gesunde Agrarreform. Als auch diese Politik den Rückgang der Bürgerschaft nicht mehr aufzuhalten vermochte, verlieh man Fremden das Bürgerrecht. Dadurch vollzog sich hier, und zwar in einem umso stärkeren Grade, je mehr die Anzahl der Altbürger zurückging, eine starke Umwandlung in der Zusammensetzung der Bevölkerung.

Bei Betrachtung der Bevölkerungs-Politik, die der römische Staat nach seinen großen Kriegen aufgezogen hat, lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die erste, bis zum cannuleischen Plebiszit (445 v. Chr.) während, diente ausschließlich der Erhaltung und Stärkung der römischen Adelsgeschlechter. Man suchte dieses Ziel durch Einführung der Zivilehe, sowie durch Anerkennung der zwischen Adel und Bürgertum geschlossenen Ehen zu erreichen. Mit der Ausdehnung des römischen Staates in den nächsten Jahrhunderten trat auch eine Umstellung in seiner Bevölkerungs-

Politik zutage. Die größte Aufmerksamkeit bedurfte der Bauernstand, da er für das Heer den Ersatz lieferte, und somit die mächtigste Stütze des Staates geworden war. Die Agrarreform von G. Licinius und L. Sextius (366 v. Chr.) sowie von Tib. Gracchus (131 v. Chr.) verfolgten seine Erhaltung. Auch die Bauern-Ansiedlungen in den neueroberten Gebieten sollten seiner Stärkung dienen. Mit Kaiser Augustus kam ein neuer Zug in die römische Bevölkerungs-Politik dadurch, daß das Familienrecht eine Neuregelung erfuhr. Bekannt sind vor allem die in der Lex Papia-Poppaea zusammengefaßten erbrechtlichen Bestimmungen geworden. Sie räumten große Vergünstigungen den Verheirateten vor den Unverheirateten und den kinderreichen Vätern vor den kinderlosen ein. Mit diesen Maßnahmen des römischen Staates waren Grundlagen für eine Bevölkerungs-Politik geschaffen, auf denen spätere Zeiten weitergebaut haben.

Eine wesentliche Umstellung erfuhr die Bevölkerungs-Politik nach den großen Kriegen im Mittelalter durch die Verbreitung der christlichen Lehre. Die Anschauungen über die Ehe hatten sich vollständig gewandelt; sie war zu einer Lebensgemeinschaft geworden, die der christlichen Lehre zufolge nicht aus äußerem Zwang, sondern aus innerem Bedürfnis eingegangen wird. Diese Ideen, sowie merkantilistische Anschauungen waren nach dem 30- und dem 7jährigen Krieg ausschlaggebend für die Bevölkerungs-Politik geworden. Frankreich, das erste Land, in dem der Merkantilismus auf dem Kontinent zur Blüte gelangte, baute in seinen bevölkerungs-politischen Maßnahmen hauptsächlich auf römischen Vorbildern auf. Es suchte durch ein System von Vorrechten und Belohnungen sozialer und wirtschaftlicher Art auf eine Vermehrung der Bevölkerung hinzuwirken. Daneben trat noch die Begünstigung der Einwanderung von Handwerkern in den Vordergrund, um die Manufakturen zur Entwicklung zu bringen; denn mit ihrem Gedeihen war einer größeren Anzahl von Einwohnern die Möglichkeit des Erwerbes gegeben.

Besonders charakteristisch sind die Maßnahmen dieser Art für die Bevölkerungs-Politik von Oesterreich und Preußen geworden. Zur Unterstützung der heimischen Industrie wurde systematisch die Einwanderung von fremden Handwerkern und Kaufleuten, die neue Gewerbe dem Land zuführen konnten, gefördert. Daneben war die Auswanderung streng untersagt; sie galt als ein Verbrechen, das Bestrafung, gegebenenfalls Konfiskation des Vermögens, zur Folge hatte. Auch suchte man sich in seinen bevölkerungs-politischen Maßnahmen die neuesten Erfahrungen des Medizinal- und Gesundheitswesens zu nutze zu machen, die in einer Säuglings- und Schwangeren-Fürsorge zur Verwirklichung kamen. Es bildete sich zur Verminderung der Sterblichkeit eine Gesundheits-Politik als wesentlicher Bestandteil der Bevölkerungs-Politik heraus. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen zur Hebung der Bevölkerungs-Zahl ging namentlich im preußischen Staat eine großzügig angelegte innere Kolonisations-Politik, und unzertrennbar sind die hier erreichten Erfolge mit dem Namen Friedrichs II. verbunden.

Andere Gedanken-Kreise — die naturphilosophischen Anschauungen von der Freiheit und Gleichheit des Menschen — waren es, die die Bevölkerungs-Politik der europäischen Staaten nach den Befreiungskriegen beeinflußt haben. Für Preußen sind bahnbrechend geworden die beiden Edikte vom 8. und 28. Oktober 1807, dem Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit mit zielbewußter Klarheit folgend. Freilich haben bevölkerungs-politisch diese Maßnahmen fast keinen Erfolg gezeitigt.

Demgegenüber gingen die bevölkerungs-politischen Maßnahmen Napoleons I. dahin, die Realteilung im Erbgang zur Durchführung zu bringen. Es sollte anstelle der Geldabfindung nunmehr jeder einzelne Erbe selbst mit Teilen des Gutes bei dem Erbübergang abgefunden werden. Aber auch diese Maßnahmen haben versagt, weil in Frankreich ein grober Materialismus aufgekommen war, der das Dreikinder-System bewußt pflegte.

Eine Gegenüberstellung derjenigen Maßnahmen, die unsere Gegenwart zur Beseitigung der Kriegsschäden ergriffen hat, mit der Gesamtheit aller derer, die in früheren Zeiten getroffen worden sind, läßt einen großen inneren Zusammenhang deutlich erkennen. Die Heirats- und Kinderzulagen, die nach dem Krieg zur Einführung gekommen sind, ferner die Berücksichtigung des Familienstandes und des Kinderreichtums bei den verschiedenen Steuern und Vermögensabgaben sind nur eine Wiederholung ähnlicher Maßnahmen von früher. In der Ortsklassen-Einteilung der Gegenwart hat die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verschiedenheit zwischen Hauptstadt und Provinz im römischen Reich eine neue Parallele gefunden. Die Arbeiter-Schutzgesetzgebung, die zahlreichen Bestimmungen für Wöchnerinnen und stillende Mütter sind eine Anpassung der sozialen Fürsorge von ehedem an unsere gegenwärtigen Verhältnisse. Dieser enge Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart macht sich nicht minder geltend bei den Maßnahmen zur Förderung der Binnenwanderung, namentlich der Binnenkolonisation. Als besondere Folge des Weltkrieges gesellt sich zu allen diesen Maßnahmen zur Hebung der Produktion eine großzügig angelegte Berg- und Landarbeiter-Siedlung. Wenn nun auch im Gegensatz zur Vergangenheit die Auswanderung bis jetzt keine Einschränkung erfahren hat, so ist doch die Möglichkeit einer Massen-Auswanderung durch die vielfachen Einwanderungs-Verbote oder ähnlich wirkender Bestimmungen der ehemals feindlichen Staaten erheblich beschnitten.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN